Beschlussvorlage
Stk/086/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	21.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020

Anlagen:
Vorbericht
Ergebnishaushalt, Stand 1. Nachtragshaushalt 2020
Finanzhaushalt, Stand 1. Nachtragshaushalt 2020
Übersicht über die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt
Tischvorlage Änderungen
Tischvorlage_Nachtrag Erfolgsplan 2020 NürnbergBad
Tischvorlage_Nachtrag Vermögensplan 2020 NürnbergBad
Tischvorlage_Nachtrag Finanzplan 2020 NürnbergBad
Tischvorlage_1 Nachtragshaushaltssatzung 2020

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg erlässt gem. Art. 68 GO in Verbindung mit § 8 KommHV-Doppik eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan.

Durch den 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 wird der Finanzhaushalt der Stadt Nürnberg im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze und insbesondere wegen der finanziellen Auswirkung der Corona-Pandemie angepasst.

Der 1. Nachtragshaushalt enthält Ansatzveränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, freiwillige investive Mehrauszahlungen, eine Erhöhung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und eine Erhöhung der Kassenkredite des Eigenbetriebes „NürnbergBad“

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	6.040.935 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	289.530 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	5.751.405 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird gem. Art. 68 GO in Verbindung mit § 8 KommHV-Doppik erforderlich. Eine Diversity-Relevanz ist nicht gegeben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Streiche:

~~Der Stadtrat beschließt die beiliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020.~~

Setze:

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden ersten Nachtragswirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb NürnbergBad und die beiliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Nürnberg.